

Drucksache:  
**0214/2017/BV**

Datum:  
07.06.2017

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Umsetzung der Kürzungen im Haushalt 2017/2018,  
Teilhaushalt 16 - Amt für Chancengleichheit -  
Fachbereich Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.06.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vom Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit in der Sitzung am 14.03.2017 beschlossenen Anträge (Drucksache: 0046/2017/IV) zu beschließen:*

- *Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher mit überplanmäßigem Personal (0,5 Vollzeitwert) erbrachten Aufgaben im Bereich „Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt“ weiterzuführen. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der dadurch entstehenden überplanmäßigen Personalaufwendungen in Höhe von circa 40.000 Euro pro Jahr zu. Die Umsetzung erfolgt über den Gesamtansatz für die Personalaufwendungen im städtischen Haushalt. Eine Überschreitung des Gesamtansatzes bei den Personalaufwendungen am Jahresende ist im Rahmen des Jahresabschlusses über den Gesamthaushalt auszugleichen.*
- *Zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Transferaufwendungen „Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ im Jahr 2018 wird die Verwaltung beauftragt, Restmittel in Höhe von 31.000 Euro im Teilhaushalt 16 aus dem Jahr 2016 zunächst nach 2017 und später nach 2018 zu übertragen.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	71.000 Euro
Transferaufwendungen	31.000 Euro
Personalaufwendungen pro Jahr	40.000 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	71.000 Euro
• Übertrag Restmittel 2016	31.000 Euro
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf pro Jahr Die Umsetzung erfolgt über den Gesamtansatz für Personalaufwendungen im städtischen Haushalt. Eine Überschreitung des Gesamtansatzes bei den Personalaufwendungen am Jahresende ist im Rahmen des Jahresabschlusses über den Gesamthaushalt auszugleichen.	40.000 Euro

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit hat die oben genannten Anträge beschlossen, um die Fortführung der Aufgabenerledigung beim Amt für Chancengleichheit, Fachbereich Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt im bisherigen Umfang sicherzustellen. Außerdem sollen die ProjektträgerInnen im Jahr 2018 wieder eine Förderung in der Höhe wie im Jahr 2016 erhalten.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017

### 6 Umsetzung der Kürzungen im Haushalt 2017/2018, Teilhaushalt 16 - Amt für Chancengleichheit – Fachbereich Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Beschlussvorlage 0214/2017/BV

Stadträtin Prof. Dr. Schuster fragt nochmal nach den genauen finanziellen Auswirkungen. Zudem sei es unüblich, dass Haushaltsbeschlüsse so kurz nach der offiziellen Haushaltsbestätigung wieder revidiert werden. In der Regel würden bei einem Doppelhaushalt die Anpassungen für das zweite Jahr erst in der zweiten Jahreshälfte des ersten Jahres diskutiert. Sie stellt außerdem klar, in diesem Fall sei vom Gemeinderat keine Kürzung beschlossen, sondern einer Stellenerhöhung nicht zugestimmt worden. Die Begründung in der Vorlage sei ihr zu dürftig.

Bürgermeister Erichson berichtet, bei den Transferaufwendungen hätten die Haushaltskürzungen bereits zu erheblichen Kürzungen bei Projekten geführt, die durch ESF-Mittel (ESF = Europäischer Sozialfond) kofinanziert seien. Hier habe man im Fachausschuss besprochen, nicht verbrauchte Restmittel aus 2016 nach 2018 zu übertragen, um 2018 wieder in voller Höhe die Kofinanzierung zu realisieren.

Hinsichtlich der abgelehnten halben Personalstelle führt er zu den finanziellen Auswirkungen aus, dass diese für 2018 40.000 Euro betragen, für 2017 anteilig, je nach Besetzungsdatum (Beispiel: Besetzung der Stelle zum 01.07.2017 = 20.000 Euro). Im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit habe es eine inhaltlich ausführliche Vorlage und eine ebenfalls ausführliche Diskussion gegeben. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen sei nun im Nachgang diese (verkürzte) Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss erstellt und zur Beratung vorgelegt worden.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erklärt, die vorhandenen Restmittel seien Teil der Begründung in den Haushaltsberatungen hinsichtlich der Kürzung gewesen. Man sei davon ausgegangen, wenn Restmittel vorhanden seien, nicht den vollen Betrag im Haushalt einstellen zu müssen. Sie fragt nochmal hinsichtlich der Formulierung des Beschlussvorschlages nach, ob die Restmittel nun zunächst nach 2017 und später weiter nach 2018 geschoben würden.

Bürgermeister Erichson bestätigt diese Vorgehensweise. Haushaltsrechtlich können die Mittel von 2016 zunächst nur auf das Jahr 2017 übertragen werden. Aufgrund des Haushaltsbeschlusses dürfe man die Restmittel 2017 jedoch nicht verausgaben, so dass die Verwaltung vorschlage, diese weiter nach 2018 zu übertragen, um dort wie vorher dargestellt die Kofinanzierung der ESF-Projekte wieder sicherstellen zu können.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster bittet um getrennte Abstimmung der beiden Punkte der Beschlussempfehlung der Verwaltung, da die SPD-Fraktion Punkt 1 nicht zustimmen werde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt somit zunächst **Punkt 1** der **Beschlussempfehlung** der Verwaltung zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vom Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit in der Sitzung am 14.03.2017 beschlossenen Anträge (Drucksache: 0046/2017/IV) zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher mit überplanmäßigem Personal (0,5 Vollzeitwert) erbrachten Aufgaben im Bereich „Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt“ weiterzuführen. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der dadurch entstehenden überplanmäßigen Personalaufwendungen in Höhe von circa 40.000 Euro pro Jahr zu. Die Umsetzung erfolgt über den Gesamtansatz für die Personalaufwendungen im städtischen Haushalt. Eine Überschreitung des Gesamtansatzes bei den Personalaufwendungen am Jahresende ist im Rahmen des Jahresabschlusses über den Gesamthaushalt auszugleichen.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10 : 6 : 1 Stimmen**

Im Anschluss stellt er **Punkt 2** der **Beschlussempfehlung** zur Abstimmung:

Zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Transferaufwendungen „Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ im Jahr 2018 wird die Verwaltung beauftragt, Restmittel in Höhe von 31.000 Euro im Teilhaushalt 16 aus dem Jahr 2016 zunächst nach 2017 und später nach 2018 zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 15 Ja- und 1-Nein-Stimme**

**Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vom Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit in der Sitzung am 14.03.2017 beschlossenen Anträge (Drucksache: 0046/2017/IV) zu beschließen:*

- *Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher mit überplanmäßigem Personal (0,5 Vollzeitwert) erbrachten Aufgaben im Bereich „Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt“ weiterzuführen. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der dadurch entstehenden überplanmäßigen Personalaufwendungen in Höhe von circa 40.000 Euro pro Jahr zu. Die Umsetzung erfolgt über den Gesamtansatz für die Personalaufwendungen im städtischen Haushalt. Eine Überschreitung des Gesamtansatzes bei den Personalaufwendungen am Jahresende ist im Rahmen des Jahresabschlusses über den Gesamthaushalt auszugleichen.*
- *Zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Transferaufwendungen „Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ im Jahr 2018 wird die Verwaltung beauftragt, Restmittel in Höhe von 31.000 Euro im Teilhaushalt 16 aus dem Jahr 2016 zunächst nach 2017 und später nach 2018 zu übertragen.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung**

## Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017

### 28 Umsetzung der Kürzungen im Haushalt 2017/2018, Teilhaushalt 16 - Amt für Chancengleichheit – Fachbereich Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Beschlussvorlage 0214/2017/BV

Der Oberbürgermeister weist auf das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017 hin.

Stadtrat Rochlitz bittet um getrennte Abstimmung der beiden Punkte des Beschlussvorschlags der Verwaltung.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft zuerst zur Abstimmung über **den Punkt 1** der **Beschlussempfehlung** auf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher mit überplanmäßigem Personal (0,5 Vollzeitwert) erbrachten Aufgaben im Bereich „Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt“ weiterzuführen. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der dadurch entstehenden überplanmäßigen Personalaufwendungen in Höhe von circa 40.000 Euro pro Jahr zu. Die Umsetzung erfolgt über den Gesamtansatz für die Personalaufwendungen im städtischen Haushalt. Eine Überschreitung des Gesamtansatzes bei den Personalaufwendungen am Jahresende ist im Rahmen des Jahresabschlusses über den Gesamthaushalt auszugleichen.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10-Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen**

Im Anschluss stellt er **Punkt 2** der **Beschlussempfehlung** zur Abstimmung:

Zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Transferaufwendungen „Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ im Jahr 2018 wird die Verwaltung beauftragt, Restmittel in Höhe von 31.000 Euro im Teilhaushalt 16 aus dem Jahr 2016 zunächst nach 2017 und später nach 2018 zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 2-Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen**

**Beschluss des Gemeinderates:**

- *Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher mit überplanmäßigem Personal (0,5 Vollzeitwert) erbrachten Aufgaben im Bereich „Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt“ weiterzuführen. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der dadurch entstehenden überplanmäßigen Personalaufwendungen in Höhe von circa 40.000 Euro pro Jahr zu. Die Umsetzung erfolgt über den Gesamtansatz für die Personalaufwendungen im städtischen Haushalt. Eine Überschreitung des Gesamtansatzes bei den Personalaufwendungen am Jahresende ist im Rahmen des Jahresabschlusses über den Gesamthaushalt auszugleichen.*
- *Zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Transferaufwendungen „Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ im Jahr 2018 wird die Verwaltung beauftragt, Restmittel in Höhe von 31.000 Euro im Teilhaushalt 16 aus dem Jahr 2016 zunächst nach 2017 und später nach 2018 zu übertragen.*

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen

## Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 14.03.2017 berichtete das Dezernat IV über die Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse im Teilhaushalt 16 – Fachbereich Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt durch die Streichung der Stellenschaffung (0,5 Vollzeitwert) in diesem Bereich und Kürzung der entsprechenden Personalmittel sowie durch die Kürzung von 31.000 € jährlich bei Projekten zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit (**Drucksache: 0046/2017/IV**).

Daraufhin beauftragte der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit die Verwaltung, die **Informationsvorlage Drucksache: 0046/2017/IV** mit den darin beschlossenen Anträgen in eine der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses einzubringen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. <b>Begründung:</b> Durchführung von niederschweligen Maßnahmen und Angeboten für Leistungsbezieher U25 aus dem Rechtskreis des SGB II
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Durch Maßnahmen und Angebote erhält die Zielgruppe trotz individuellen Problemlagen die Möglichkeit, sich wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Durch Maßnahmen und Angebote soll die Zielgruppe durch eigene Erwerbstätigkeit und ohne öffentliche Transferleistungen ihren Lebensunterhalt sichern können.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Durch die Kürzungen können Maßnahmen und Angebote für die Zielgruppen nur noch eingeschränkt durchgeführt werden.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Ergebnisblatt aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 14.03.2017 zur Informationsvorlage Drucksache: 0046/2017/IV